

1. GRUNDVERSTÄNDNIS ZUM UMWELTSCHUTZ

ODU nimmt die ökologische Verantwortung wahr und verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt, zur kontinuierlichen Messung und Verbesserung der Umweltleistung. Daher wird ODU künftig über die Treibhausgasemissionen berichten, bei der Errichtung, Beschaffung und im Bestand von Anlagen und Gebäuden die Energieeffizienz nach aktuellen Standards auslegen sowie, wo immer möglich, erneuerbare Energien einsetzen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit geht ODU verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und vermeidet, wo immer möglich, Abfall, verstärkt die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien, vermeidet unnötigen Wasserverbrauch und führt ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement. So beeinträchtigen keine Schadstoffe die Luft-, Wasser- und Bodenqualität oder die Artenvielfalt. Zum Schutz von Mitarbeitern und Anwohnern werden Lärmemissionen vermieden, oder wo dies nicht möglich ist, durch technische Maßnahmen weitgehend reduziert.

Wir setzen uns auch für eine nachhaltige Landnutzung, die Vermeidung der Entwaldung sowie den Tierschutz ein, auch wenn diese Punkte ODU im Rahmen der derzeitigen Geschäftstätigkeit aktuell nicht direkt betreffen.

2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1. Diese Umweltrichtlinie gilt für alle Bereiche und Standorte von ODU weltweit.
- 2.2. Die verbundenen Unternehmen von ODU sind angehalten, diese Umweltrichtlinie in ihrer Gesamtheit zu übernehmen und dabei landesspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

3. KERNPUNKTE DES BETRIEBLICHEN UMWELTSCHUTZES

ODU betreibt einen proaktiven Ansatz für die Verantwortung gegenüber der Umwelt, setzt diesen um und unterstützt, indem Umweltschutzpraktiken angewendet, natürliche Ressourcen geschont und der gesamte ökologische Fußabdruck von Produktion, Waren und Dienstleistungen während des gesamten Lebenszyklus reduziert wird. Ein Umweltschutzmanagementsystem gewährleistet die Einhaltung geltenden Rechts an den Produktionsstandorten. Hierfür ist ODU nach ISO 14001 zertifiziert und wird das Managementsystem auf weitere Standorte ausweiten. Das Umweltmanagementsystem umfasst die folgenden Punkte:

3.1. CO₂-NEUTRALITÄT

ODU setzt sich wissenschaftlich fundierte und fristgebundene Emissionsreduktionsziele und Ziele für erneuerbare Energien, die mit dem „Pariser Abkommen“ in Einklang stehen, und wird Maßnahmen ergreifen, welche die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben.

3.2. WASSERQUALITÄT, -VERBRAUCH & -MANAGEMENT

ODU wird den Wasserverbrauch minimieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln, Abwasser verantwortungsvoll behandeln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser verhindern, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt.

3.3. LUFTQUALITÄT

Bei ODU werden Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwacht und offengelegt, angemessen kontrolliert, minimiert und soweit möglich beseitigt, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt. ODU bewertet hierbei die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen an ihren Standorten und wird, wo zutreffend, die Verschmutzungswerte entsprechend reduzieren.

3.4. VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT CHEMIKALIEN¹

Bei ODU wird die Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Herstellungsverfahren und Endprodukten identifiziert, minimiert oder eliminiert, um die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Wir sind uns der Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Prozessen und Endprodukten bewusst und suchen aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen, um die Produkt- und Umweltverantwortung zu wahren.

3.5. KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wir fördern geschlossene Kreislaufsysteme, indem wir die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen, und gleichzeitig die Abfallmenge reduzieren sowie die Wiederverwendung und das Recycling steigern.

3.6. TIERSCHUTZ

Bei ODU werden die fünf Freiheiten der Tiere respektiert, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) in Bezug auf den Tierschutz festgelegt wurden. Kein Tier wird nur für den Zweck aufgezogen und getötet, um in einem Steckverbinder-Produkt verwendet zu werden.

3.7. BIODIVERSITÄT, LANDNUTZUNG & ENTWALDUNG

Bei ODU werden die Ökosysteme, insbesondere die Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt, die von unseren Tätigkeiten betroffen sind, geschützt und illegale Abholzung in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der IUCN-Resolutionen und -Empfehlungen zur biologischen Vielfalt, vermieden.

3.8. BODENQUALITÄT

Wo dies angemessen ist, werden bei ODU die Auswirkungen auf die Bodenqualität überwacht und kontrolliert, um Bodenerosion, Nährstoffverarmung, Bodensenkung und Kontamination zu verhindern.

3.9. LÄRMEMISSIONEN

Wo dies angemessen ist, wird bei ODU die Lautstärke von Industrielärm überwacht und kontrolliert, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

4. UMSETZUNG & DURCHSETZUNG

ODU unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in dieser Umweltrichtlinie beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

5. ANSPRECHPARTNER

Zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Umweltschutz innerhalb der ODU Gruppe ist der Leiter EHS & Nachhaltigkeit.

Leiter Umwelt, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit

E-Mail: ehs@odu.de

Die Geschäftsführung:

Dr. Henner Spelsberg

Dr. Josef Leitner

Robert Klemisch

¹ Ergänzend siehe REACH-, RoHS-, CMRT- sowie Produktsicherheitserklärungen